Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EG) 1907/2006 Reach

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

NATURHAUS Naturfarben
D-83083 Riedering
Eichenstraße 8
Tel. 08036-3005-0

Handelsname : Naturhaus Hartöl Spezial Weiß
Produkt Nr. : 10251
Erstellt am : 21.03.2014
Überarbeitet am : 03.07.2014 **Version**: 1.1 / DE **Ersetzt Version**: 1.0 / DE vom 21.03.2014

1. Bezeichnung des Stoffes bzw des Gemisches und des Unternehmens:

1.1 Handelsname : NATURHAUS Hartöl Spezial Weiß

1.2 Verwendung : Imprägnierung und Grundierung von Holzoberflächen und anderen Holzwerkstoffen

1.3 Hersteller : NATURHAUS Naturfarben GmbH
Eichenstraße 8
D-83083 Riedering
Telefon / Telefax: 08036-3005-0 / 08036-3005-30
e-mail (fachkundige Person) : info@naturhaus.net

1.4 Notrufnummer : +49 / (0)700-24112112 (NNC)

2. Mögliche Gefahren:

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS):

Klassifizierung und Gefahrenkategorien

H304 : Asp. 1

Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

R-Sätze

R65 : Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen (Xn)

R66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS):

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Aliphatische und isoaliphatische Kohlenwasserstoffe

Gefahrenpiktogramme : GHS08

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P301+P310 : BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P331 : KEIN Erbrechen herbeiführen

Weitere Angaben : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen (EUH 066).

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

Gefahrenbezeichnung : Xn: Gesundheitsschädlich

S-Sätze

S(2) : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen (wenn für die allgemeine Öffentlichkeit bestimmt)

S24 : Berührung mit der Haut vermeiden

S62 : Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Weitere Angaben : -

2.3 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

- ☞ Explosionsgefahr : Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich bei Wärmeeinwirkung entzündliche Lösemitteldämpfe ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.
- ☞ Einatmen : Dämpfe in hohen Konzentrationen können Bewußtseinsveränderungen auslösen.
- ☞ Augenkontakt : Das Produkt reizt die Augenschleimhaut.
- ☞ Freisetzung : Beim Auslaufen großer Mengen ist eine Wassergefährdung möglich.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für die Einstufung als PBT- bzw. vPvB-Stoff erfüllen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen:

3.1 Chemische Charakterisierung : Gemisch aus: Lackleinöl, Walnußöl, Leinölstandöl, Holzölstandöl, veresterte Naturharze, Titandioxid (Rutil), Bentonit, aliphatische und isoaliphatische Kohlenwasserstoffe, geringe Mengen bleifreier Trockenstoffe (Co-, Zr-, Ca-Fettsäuren mit <0,1% Kobaltfettsäure).

3.2 Inhaltsstoffe mit gefährlichen Eigenschaften:

Paraffine (Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane); EG-Nr.: 929-018-5, CAS-Nr.: 64771-72-8 (Handelsbezeichnung: *Solvent RM*)

Anteil [Gew. %]	:	35 - 45	
Einstufung nach 1907/2006 (GHS)	:	H304;	Asp. 1
Einstufung nach 67/548/EWG	:	R65;	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen (Xn)
		R66;	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Isoparaffine (Kohlenwasserstoffe C11-C12, iso-Alkane, < 2% Aromaten); Index-Nr.: 649-275-00-4, EG-Nr.: 919-167-1, CAS-Nr.: 64741-65-7 (Handelsbezeichnung: Shellsol T)

Anteil [Gew. %]	:	5 - 10	
Einstufung nach 1907/2006 (GHS)	:	H226;	Entzündl. Fl. 3
		H304;	Asp. 1
		H413;	Aqu. Chron. 4
Einstufung nach 67/548/EWG	:	R53;	Kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben
		R65;	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen (Xn)
		R66;	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Der Wortlaut der relevanten Gefahrenhinweise ist dem *Kapitel 16* zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Bei Inhalation größerer Mengen sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

	Nach Hautkontakt	:	Durchtränkte Kleidung unverzüglich entfernen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
	Nach Augenkontakt	:	Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
	Nach Verschlucken	:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (maximal 2 Trinkgläser) Kein Erbrechen herbeiführen, Arzt aufsuchen.
4.2	Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen		
			Bei intensiver Exposition können akut auftreten: Reizung der Augen und der Atemwege; Bei Aufnahme grösserer Mengen auch Schwindel, Herz-Kreislauf- und ZNS-Störungen.
4.3	Hinweise für den Arzt	:	Kein Erbrechen herbeiführen; Symptomatische Behandlung.
5.	**Maßnahmen zur Brandbekämpfung:**		
5.1	Löschmittel	:	Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel, CO_2, Sand
	Ungeeignete Löschmittel	:	Wasser im Vollstrahl.
5.2	Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:		
			Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden, die schwerer als Luft sind; Entzündung durch heiße Oberflächen, Funken oder offene Flamme; Beim Verbrennen kann sich giftiges Kohlenmonoxid bilden.
5.3	Hinweise zur Brandbekämpfung	:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.
5.4	Weitere Hinweise	:	Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer und Grundwasser vermeiden; Bei Umgebungsbrand Gebinde mit Wasser kühlen.
6.	**Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:**		
6.1	Personenbezogene Maßnahmen	:	Für ausreichende Lüftung sorgen; Zündquellen fernhalten; Schutzausrüstung tragen; Dämpfe / Aerosole nicht einatmen; Haut- und Augenkontakt vermeiden; Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt; Ungeschützte Personen fernhalten.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	:	Nicht in Untergrund, Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen; Im Falle der Kontamination Behörden benachrichtigen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:		
			Ausgelaufenes Produkt abpumpen oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Sägemehl, Universalbinder) aufnehmen. Kontaminiertes Material gemäß *Kapitel 13* entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
7.	**Handhabung und Lagerung:**		
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:		
			Behälter nicht offen stehenlassen; Zündquellen fernhalten, nicht rauchen; Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen; Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Im geschlossenen Originalgebinde in gut belüfteten Räumen kühl und trocken lagern; Hitze-Einwirkungen vermeiden; Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen; Von starken Oxidationsmitteln fernhalten;
Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.
Die Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung in Verbindung mit der TRbF 20 sind zu beachten.
Lagerklasse (VCI): 10 (Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3)

7.3 Spezifische Endanwendungen : Imprägnierung und Grundierung von Holzoberflächen und anderen Holzwerkstoffen (zum Giscode siehe *Kapitel 15.1*).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte
Für das Gemisch sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) festgelegt; die Einhaltung der AGW der folgenden im Gemisch enthaltenden Stoffe wird empfohlen:

Paraffine (C10-C13) : AGW (TRGS 900): 200 ppm, 1000mg/m³
(Überschreitungsfaktor: 2, Dauer 15 min, Mittelwert; 4x pro Schicht; Abstand 1 h; Kategorie II – Resorptiv wirksame Stoffe)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung:
Freisetzung von Dämpfen und Aerosolen vermeiden, Gefäße nicht offen stehen lassen, für funktionstüchtige Absaugung an Arbeitsplätzen sorgen;
Bei hoher Gefährdung durch Haut- oder Atemwegskontakt möglichst in geschlossenen Anlagen arbeiten; Ist dies technisch nicht möglich, Exposition nach Stand der Technik minimieren.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz : Atemschutzgerät bei Auftreten von Dämpfen / Aerosolen tragen, z. Bsp. beim Spritzen; Empfehlung: je nach Belastung Filter A1 bis A3.

Handschutz : Bei Vollkontakt Handschuhe aus Nitrilkautschuk (Durchbruchszeiten beachten); bei Spritzkontakt Handschuhe aus Latex.

Augenschutz : Gestellbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz : Bei intensivem Kontakt flammhemmende antistatische Schutzkleidung; In gut belüfteten oder abgesaugten Räumen ist übliche Arbeitskleidung ausreichend.

Schutz- und Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten;
Während des Umgangs nicht essen, trinken oder rauchen;
Kontaminierte Kleidung unverzüglich entfernen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition:
Nicht in Oberflächen-Gewässer, Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	:	Flüssigkeit
Farbe	:	weiß
Geruch	:	wenig ausgeprägt, schwach nach Leinöl
Geruchsschwelle	:	Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Die Mischung ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.
Untere Explosionsgrenze	:	0,4 Vol.% (Wert für *Paraffine (C10-C13)*)
Obere Explosionsgrenze	:	6,5 Vol.% (Wert für *Paraffine (C10-C13)*)
Dampfdruck	:	1 hPa bei 20°C (Wert für *Paraffine (C10-C13)*)
Siedepunkt/-bereich	:	180-230°C bei 1013 hPa (Wert für *Paraffine (C10-C13)*)
Flammpunkt	:	> 63°C
Selbst-Entzündlichkeit	:	Das Gemisch ist bei Raumtemperatur nicht selbstentzündlich
Zündtemperatur	:	220°C (Wert für *Paraffine (C10-C13)*)
Löslichkeit in Wasser	:	unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol / Wasser)	:	log Pow = ca. 7 (Wert für *Shellsol T*)
pH-Wert	:	Keine Informationen verfügbar
Dichte	:	0,92 g/ml (20°C)
VOC-Wert	:	406 g/l (20°C)

9.2 Sonstige Angaben

Viskosität	:	Auslaufzeit >25 s (ISO-Becher 2431, 3 mm, 20°C)

10. Stabilität und Reaktivität:

10.1	Reaktivität	:	Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig
10.2	Chemische Stabilität	:	Bei Luftzutritt erfolgt langsame Oxidation, die zu Viskositätserhöhung und Hautbildung beim Produkt führen kann.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:		In Kontakt mit starken Oxidationsmitteln und starken Säuren ist Zersetzung unter Erhitzung möglich.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	:	Mit dem Produkt getränktes brennbares Material (Kleidung, Putzlappen) kann sich bei ungenügender Luftzirkulation (z.B. nach Zusammenknäueln) selbst entzünden. Daher mit dem Produkt imprägnierte Materialien stets ausgebreitet an der Luft vollständig austrocknen lassen oder in mit Wasser gefülltem Kunststoffbehälter für mehrere Tage aufbewahren.
10.5	Zu vermeidende Materialien	:	Starke Oxidationsmittel, starke Säuren.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Bei vollständiger Verbrennung der organischen Komponenten entstehen nur Kohlendioxid und Wasser. Bei Verbrennung unter Sauerstoffmangel kann giftiges Kohlenmonoxid entstehen.

11. Toxikologische Angaben: *

11.1 Akute Toxizität:

LD_{50} oral (Ratte)	:	> 5000 mg/kg
LD_{50} dermal (Kaninchen)	:	> 3000 mg/kg

11.2 Reizung / Ätzwirkung:

Reizwirkung Haut	:	gering
Reizwirkung Auge	:	gering, Augenbeschwerden können bei erhöhter Exposition auftreten.

11.3 Sensibilisierung : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.4 Toxizität bei wiederholter Exposition:
Längerer oder wiederholter Kontakt beeinträchtigen die natürliche Hautrückfettung und führen zum Austrocknen der Haut; Vorübergehende Hautrötungen sind möglich.

11.5 CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen):
Keine ausreichenden Daten vorhanden.

11.6 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Es liegen keine Informationen vor.

11.7 Sonstige Angaben : Geringste Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen.

*) Alle Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente *Paraffine (C10-C13)*; Zum Gemisch liegen keine toxikologischen Befunde vor.

12. Umweltbezogene Angaben:

12.1 Ökotoxizität:*

LC_{50} (Fisch)	:	> 5000 mg/l (Pimephales, 96h)
LL_{50} (Crustacea)	:	> 100 mg/l (Flohkrebs, 96 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit : Die organischen Komponenten des Produktes sind vollständig biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential * : Die logPow - und BCF-Werten vergleichbarer Stoffe lassen eine bioakkumulative Wirkung erwarten.

12.4 Mobilität im Boden : Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:
AOX-Beitrag : Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

12.7 Weitere Hinweise : Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

*) Diese Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente *Paraffine (C10-C13);* Zum Gemisch liegen keine ökotoxikologischen Befunde vor.

13. Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Produktentsorgung : Kann unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie der örtlichen

		behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden; Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden und nicht in die Kanalisation gelangen. Nicht mit anderen Abfällen mischen, möglichst im Originalbehälter belassen. Lappen und andere Materialien mit anhaftenden, vollständig ausgehärteten Produktrückständen können mit dem Hausmüll entsorgt oder der Abfall-verbrennung zugeführt werden.
Abfallbezeichnung	:	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten (EAK 2002).
Abfallschlüssel	:	AVV 08 01 11* (Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken).
Ungereinigte Verpackungen	:	Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.
Abfallschlüssel	:	AVV 15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)
Empfehlung	:	Restentleerte und gereinigte Verpackungen dem Recycling zuführen; Empfohlenes Reinigungsmittel: Lackverdünner

14.	**Angaben zum Transport:**		
14.1	UN-Nummer	:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
	ADR/RID	:	-
	IMDG-Code	:	-
	ICAO-TI / IATA-DGR	:	-
14.3	Transportgefahrenklassen		
	ADR/RID		
	Klasse	:	-
	Klassifizierungscode	:	-
	Gefahrziffer	:	-
	Tunnelbeschränkungscode	:	-
	Sondervorschriften	:	-
	Gefahrzettel	:	-
	Begrenzte Menge (LQ)	:	-
	IMDG-Code:		
	Class	:	-
	EmS No.	:	-
	Staukategorie	:	-
	Limited Quantity	:	-
	ICAO-TI und IATA-DGR:		
	Class	:	-
	Verpackungsvorschrift Passagierflugzeug	:	-
	Verpackungsvorschrift Frachtflugzeug	:	-

	Packing Group	:	-
	Gefahrzettel	:	-
14.4	Verpackungsgruppe	:	-
14.5	Umweltgefahren		
	ADR/RID	:	-
	IMDG-Code	:	-
	ICAO-TI / IATA-DGR	:	-
	Marine Polutant	:	no
14.6	Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	:	Keine

15. Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch *

EU-Vorschriften (Auswahl)

- Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
  Das Gemisch enthält keine unter die Verordnung fallenden Ozon-schädigenden Bestandteile
- Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
  Das Gemisch enthält keine unter die Verordnung fallenden persistenten Schadstoffe.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS): siehe vorliegendes Sicherheitsdatenblatt
- Stoffrichtlinie 67/548/EWG und Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG: siehe vorliegendes Sicherheitsdatenblatt
- Richtlinie 2004/42/EG (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen)
  VOC-Wert des Gemisches : 406 g/l (zulässiger Grenzwert nach ChemVocFarbV 12_2004, Anhang II, 1., Kat. h : 750 g/l)

Nationale Vorschriften (Auswahl)

- Störfallverordnung (Anhang I-6) : Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach §1 Abs.1: 5.000 t (Satz 1), 50.000 t (Satz 2); Geltungsbereich: Entzündliche Stoffe
- TR brennbare Flüssigkeiten : TRbF-Klasse A II
- TA Luft (5.2.5) : Klasse III, Anteil: 44 %
  Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden: Massenstrom: 0,50 kg/h oder Massenkonzentration: 50 mg/m²
- VwVwS (17.05.1999) : WGK 1: schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Weitere relevante Vorschriften und Hinweise

- Unfallverhütungsvorschriften des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften:
  BGR 500, Kap. 2.29 (Verarbeiten von Beschichtungsstoffen)
- Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft:
  GISCODE für Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett und andere Holzfußböden: Ö60

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

*) Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüberhinaus auch andere Vorschriften für das Gemisch gelten.

16. Sonstige Angaben:

Die vorliegenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der R- und S-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und /oder Sicherheitshinweise, auf die in den Abschnitten 2 bis 15 Bezug genommen wird:

- gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise

Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3;	H226 :	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
Aspirationsgefahr, Kat. 1;	H304 :	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
Gewässergefährdend, Chronisch Kat. 1;	H413 :	Kann für Wasserorganismen schädlich sein mit langfristiger Wirkung
	EUH066 :	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise

P301+P310	:	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P331	:	KEIN Erbrechen herbeiführen.

- gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Relevante R-Sätze

R53	:	Kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben
R65	:	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66	:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Relevante S-Sätze

S(2)	:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen (wenn für die allgemeine Öffentlichkeit bestimmt)
S24	:	Berührung mit der Haut vermeiden
S62	:	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Quellenangaben

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/8/EG;
Gefahrstoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/8/EG;
Reach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010;
CLP-Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (EU-GHS), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 286/2011

Internet:

http://www.baua.de
http://www.arbeitssicherheit.de
http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb
http://www.gischem.de

16.1	Datenblatt ausstellender Bereich	: Naturhaus Naturfarben - Technischer Service
16.2	Änderungen gegenüber der Vorversion	: Einstufung und Kennzeichnung (2.1, 2.2)
	Abkürzungen / Akronyme	: n.a. = nicht anwendbar n.b. = nicht bestimmt Zu anderen Abkürzungen und Akronymen siehe http://www.wikipedia.org